



Datum, 15.01.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/17/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.01.2019	
Sozialausschuss	12.02.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019	
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2019	

Erlass einer 14. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad

Sachdarstellung:

Die Gebührenordnung für das Waldschwimmbad wurde zuletzt im Dezember 2017 geändert. Hier wurden die ermäßigten Abendeintritte (1 Stunde vor Badschließung) gestrichen.

Dies hat in der Schwimmbadsaison 2018 bei einigen Badegästen zu Unmut geführt. Der AK Waldschwimmbad hat in seiner Sitzung vom 15.08.2018 über dieses Thema diskutiert und empfiehlt eine Wiedereinführung des Abendtarifes, zumal es einen solchen sowohl in Schmitten, als auch in Wehrheim gibt.

Der AK Waldschwimmbad einigt sich darauf, vorzuschlagen, dass der Abendeintritt für Erwachsene 3,00 €, statt 4,50 € und für Kinder und Jugendliche 2,00 €, statt 3,00 € betragen soll.

Um Irritationen zu vermeiden, muss im Abschnitt B. Ermäßigung ein Satz gestrichen werden. Dieser ist in der Anlage (derzeit gültige Gebührenordnung), gelb markiert. Die Ermäßigung wird bereits im vorhergehenden Absatz berücksichtigt.

Dem AK Waldschwimmbad folgend, schlägt die Verwaltung vor, einen Abendtarif für die Schwimmbadsaison 2019 wieder einzuführen. Der Eintritt für Erwachsene soll dann 3.00 € und für Kinder und Jugendliche 2,00 € betragen.

Der Absatz: Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%), wird gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. Seite 291) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. Seite 247) folgende

**14. Änderung zur Gebührenordnung
Zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
In der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 22.12.2017**

zu erlassen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
Abends eine Stunde vor Badschließung | 4,50 €
3,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr
bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)
Abends eine Stunde vor Badschließung | 3,00 €
2,00 € |
| 3. Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 3 eigene Kinder bis
zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 11,00 € |

II. Zehnerkarten:

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene | 35,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum
Erreichen des 18. Lebensjahres) | 22,00 € |

Zehnerkarten behalten für die jeweils nachfolgende Badesaison ihre Gültigkeit.

III. Saisonkarten:

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene | 66,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis
zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 38,50 € |

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Ein Ermäßigter Vorverkauf von Saisonkarten findet von Saisonende bis Saisonbeginn statt. Die Ermäßigung beträgt 10%.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

	entfällt
Garderobengebühren	
Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Nutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser 14. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad vom 28.12.2017 tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.12.2017 außer Kraft.

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage

Gebührenordnung vom 19.12.2017